

Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Organ des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins.

Redaction und Expedition: Berlin, Dresdenstraße Nr. 85.

Redigirt von J. B. v. Hoffstein und J. B. v. Schweiger.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 18 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 22 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 18 3/4 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Thlr. (fl. 1. 45. Sdbb., fl. 1. 50. österr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expeditur, von der Expres-Compagnie, Scharrenstr. 1, sowie unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition aufzugeben) werden pro dreizehnbaltene Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London

Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Berlin, 19. Sept.

Die Polizei hat confiscirt:

- 1) Vorigen Sonnabend Nr. 146,
- 2) Gestern Nr. 146 in zweiter (veränderter) Auflage.

Die gestrige Nummer (147) also wurde nicht confiscirt. Trotzdem haben unsere auswärtigen Leser dieselbe nicht erhalten. Wir haben in diesem Betreff in der heute Morgen erschienenen „Berliner Reform“ Nachstehendes veröffentlicht:

Zur Nachricht.

Gestern Abend wurde von der Berliner Polizei Nr. 147 des „Social-Demokrat“ ab schon nicht diese Nummer, sondern nur die zweite Auflage der Nr. 146 confiscirt war, auf der Post abgeholt und erst spät wieder dahin zurückgebracht, daß eine Versendung nicht mehr stattfinden konnte. In Folge dieses polizeilichen Vorgehens muß die gestrige Nummer ohne unsere Blattes 24 Stunden ohne Versendung auf der Post liegen bleiben.

Die Redaction des „Social-Demokrat.“

Wann und wie unsern Lesern die nicht confiscirte Nr. 147 zugeht, wissen wir nicht, da durch das Verfahren der Berliner Polizei eine regelmäßige Versendung unseres Blattes zur Unmöglichkeit gemacht ist.

Der heutigen Nummer liegt Nr. 146 in dritter (veränderter) Auflage bei.

Politischer Theil.

Deutschland.

* Berlin, 19. Sept. [Zum Gasteiner Vertrag] soll selbst Rußland ein dem französischen und englischen ähnliches Rundschreiben erlassen haben. Bestätigung bleibt abzuwarten. Jedoch wäre solches, wenn es sich bewahrheiten sollte, selbst von Rußland kommend erfreulich, da es immerhin ein Beitrag zur Eindämmung der preussischen Regierungspolitik bilden würde. Es steht zu hoffen, daß es den europäischen Großmächten in Verbindung mit dem immer entschiedener hervortretenden Willen des Volkes in Preußen, in ganz Deutschland und im gesammten civilisirten Europa gelingen werde, der Politik der preussischen Regierung im Interesse Preußens, Deutschlands und unseres Zeitalters Halt zu gebieten.

[Eine „Einnischung in deutsche Angelegenheiten“] — so liest man mit Erstaunen in officiellen preussischen Blättern — liege in dem französischen (und auch wohl in dem englischen?) Rundschreiben. Wie so? Was hat Deutsch-

land mit dem Gasteiner Vertrag zu thun? Nicht einmal eine preussische Angelegenheit ist jene Einnischung, sondern nur eine Angelegenheit der preussischen Regierung, da die Politik dieser im offenkundigen und entschiedensten Gegensatz zum Willen des Volkes in Preußen steht. Und nun sollte gar Deutschland hereinbezogen werden! Das könnte auch noch fehlen!

— [In einer bezahlten Brochure], welche den vergeblichen Zweck hat, dem civilisirten Europa die Politik der preussischen Regierung mundgerecht zu machen, und welche unter dem Titel: „Die Gasteiner Convention“ zu Paris erscheint, heißt es, der „Köln. Ztg.“ zufolge, die im voraus die Brochure mittheilt:

Wo ganz Deutschland von dem unwiderstehlichen Wunsche der gebieterrischen Bedürfnisse nach Einheit ergriffen ist, werden die wahren deutschen Demokraten dieses schwierige Werk nicht noch durch ein Hemmnis mehr, durch eine neue Zerlegung erschweren wollen. Die so aufgeliärten, so einsichtsvollen Bewohner der Herzogthümer werden wohl bald erkennen, daß der Wunsch des großen Vaterlandes mehr Aussicht auf Erfüllung hat durch Vereinfachung als durch Vielfältigung des Räderwerkes, und daß es für ihre eigene Zukunft von größerem Interesse ist, wenn sie im preussischen Staate aufgehen, als wenn sie isolirt unter einer ohnmächtigen Vokal-Souveränität verbleiben. Deutschland hat das instinctmäßige Gefühl, daß es nur durch Preußen zu der Einheit gelangen kann, die bisher nur ein fast nicht zu verwirklichender Traum war.

Man sieht, die bezahlte Feder hat alle Scham abgeworfen. Die heilige deutsche Einheits-sache wird mit dem preussischen Junkerthum in Verbindung gebracht.

— [Zur Popularität Preußens in den Herzogthümern] bringt die „Volks-Ztg.“ einen treffenden Vergleich zwischen dem humanen Auftreten des Herrn v. Gablenz und dem Auftreten des Herrn v. Mantuffel. Es heißt da u. A.:

Der Unterschied ergibt sich schon für den ersten Blick, wenn man die Proclamation des Herrn v. Gablenz mit der des Herrn v. Mantuffel vergleicht. In der des Herrn v. Gablenz waltet eine Stimmung vor, wie sie der österreichischen „Gemüthslichter“ eigen ist. In der Proclamation des Herrn v. Mantuffel tritt uns der Ton eines Parole-Befehls wie in einer Ansprache an eine militärische Versammlung entgegen. Herr v. Gablenz ergeht sich in ein sehr freundliches Lob der hollsteinischen Bevölkerung; in der Proclamation des Herrn v. Mantuffel findet sich keine Andeutung eines solchen Lobes. Herr v. Gablenz „hofft auf ein Entgegenkommen der Bevölkerung“, Herr v. Mantuffel erwartet „Geborsam und Vertrauen.“ Herr v. Gablenz spricht lobend von dem „erprobten besonnenen Charakter und dem Sinn für Geseßlichkeit“ der Hollsteiner; und das ist ein Lob, welches hart abfällt gegen die früheren schweren Anklagen der preussischen Officiellen, die in Holstein nahezu eine hochverrätherische Agitation an der allgemeinen Tagesordnung sahen. — Wir legen, wie gesagt, auf solchen Unterschied im Ton der beiden Proclamationen keinen sonderlichen Werth, können uns jedoch der Bemerkung nicht enthalten, daß die Verschiedenheit dieses ersten Auftretens eine Verschiedenheit der Stimmung in der Bevölkerung zu erwecken wohl geeignet ist.

Die Proclamation des Herrn v. Gablenz unterscheidet sich aber auch in ihren Verheißungen sehr wesentlich von der des Herrn v. Mantuffel. — Herr v. Mantuffel verheißt eine „preussische Verwaltung“ und charakterisirt diese dahin, daß dieses Wort „Gerechtigkeit, öffentliche Ordnung und Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt in sich schließt.“ — Herr v. Gablenz spricht nicht von einer österreichischen Verwaltung; er verheißt vielmehr ganz andere Dinge, die sehr wesentlicher Natur sind. „Mit aller Entschiedenheit“, verkündet Herr von Gablenz, „will ich meinerseits die unter Euch so hoch angegebildete Selbstverwaltung aufrecht erhalten und die Landesländer vor Allem dabei mitwirken lassen.“ — „Ich verpöndere Euch“, fährt er fort, „die gewissenhafte Anwendung der bestehenden Geseze. Er wird Verordnungen erlassen, durch welche er „die Grundlage gewinnen wolle, um den wirklichen Bedürfnissen des Landes Rechnung tragen zu können.“ Schließlich erklärt er, daß ihn „der Gedanke befehle, durch das Vertrauen der Bevölkerung gestützt, den berechtigtesten Wünschen derselben entgegen zu kommen.“

— [Preussische Polizeimaßregel.] Wir machen noch besonders auf das in voriger Nummer mitgetheilte Actenstück aus Merlohn aufmerksam. Das Auftreten der dortigen Polizei, in welchem wir übrigens nichts in Preußen außer gewöhnliches entdecken können, erregt, wie aus der liberalen Presse hervorgeht, überall das größte Aufsehen.

— [Preussische Polizeimaßregel.] Aufsehen macht eine in der „Reform“ abgedruckte Beschwerdeschrift aus der Provinzial-Hauptstadt Posen, worin ein dortiger Kaufmann (Elias Friedländer) bei der dortigen Regierung Klage über den zeitigen Stellvertreter des Polizei-Directors erhebt, weil dieser in eigener, persönlicher Angelegenheit des Polizei-Präsidenten v. Bärensprung sich selbst Recht schaffen wollte und noch dazu gegen den neunjährigen Knaben des Kaufmanns Friedländer, ohne dabei dem Knaben den natürlichen Beistand seines Vaters oder seiner Mutter zu gestatten. Der Polizeiherr habe das Kind, ohne Vorwissen der Eltern oder der Lehrer, aus der Quinta des Gymnasiums durch einen Polizei-Beamten, Verhufz Inquirirens, abholen lassen und alles das, was das Kind zu einem andern Kinde, dem Karl Ewerich (noch nicht 9 Jahre alt), gesagt, dessen Schwester Selma sei dem Polizei-Präsidenten v. Bärensprung ins Bad nachgefahret. So steht es in der Beschwerdeschrift. Der §. 12 des Gesezes vom 12. Februar 1850 (zum Schutze der persönlichen Freiheit) ist sehr klar und entschieden gefaßt, und zur Verfolgung von Privat-Ehrenkränkungen geben überdies die Geseze den Weg an, wobei durchweg eine Einnischung der Polizei ausgeschlossen ist.

— [Preussische Polizeimaßregel.] Die „Sorauer Ztg.“ vom 17. d. veröffentlicht folgende Polizeiverfügung:

„Nach höheren Orts geltend gemachter Auffassung das Erscheinen der Sorauer Zeitung in Ihrem Verlage mit der Bezeichnung „Gratiosverlag von Fränkel“ in der Lage der Umstände für das laufende Quartal trotz

Bild
selbe
oder
Entsch
Person
sichtig
Besch
durch
ziehung
als P
schaft
gewäl
die Er
unter
schwer
den G
Innern
„D
ab in
ober G
uar l.
Zfert

Der
nachst
Der
Daupt
ankunf
ter hab
selben
Als
Mittheil
Friedens
und B
diese Pr
Die
bedient,
Regieru
Die
von Dä
Siz im
Der
recht für
welches
gegenwä
Trot
1864 g
trag vor
Nächte
bei Sei
Ma
daß na
Bertrö
Statt i
die Wi
hümer
ondon
Breufe
licht de
erkann
auch na
aus der
Rechtötit
und dies
ittel hätt
Abe
neue,
eierlich
hern o
en Au
mochter
on Ga
und di
einzig
logen u

in Nr. 62 des Blattes von Ihnen veröffentlichten Erklärung, daß Sie dasselbe fortan bis auf Weiteres in Ihrem Selbstverlage gratis herausgeben würden, unzulässig und verstoß gegen §. 177 der Gewerbeordnung, weil Sie nicht im Besitz der Konzession als Zeitungsbesitzer (§. 1 des Pr. G. vom 12. Mai 1851) sind, das Abonnement auf die Zeitung für das Quartal vom 1. Juli bis 1. Oktober d. J. einmal eröffnet ist, und deshalb das mit jener Erklärung verbundene Gebieten, den Abonnenten den verhältnismäßigen Abonnementbetrag zurückzahlen, auf das bestehende Verhältniß des Verkaufs der Zeitung ohne Einfluß, demnach auch die Bezeichnung: „Gratisverlag von J. Fränkel“ inhaltlos und unwirksam ist und zur Umgehung des Gesetzes dient.

Wir müssen Ihnen daher die weitere Herausgabe der Sorauer Zeitung im Selbstverlage hiermit untersagen und würden, falls Sie dem Verbot nicht Folge leisten sollten, genöthigt sein, das weitere Erscheinen des Blattes in Ihrem Verlage durch Befehlagnahme der zur Verbreitung bestimmten Exemplare zu inhibiren. Sorau, den 16. Sept. 1865. Die Polizeiverwaltung. Brückner. An den 20. 20.

[Preussische Polizeimaßregel.] Wir machen noch besonders auf die an der Spitze unseres Blattes mitgetheilte Maßregel der Berliner Polizei in Betreff der vorigen Nummer unseres Blattes aufmerksam.

[Preussische Ministerialmaßregel.] Es bestätigt sich, daß in einem besonderen Rescripte der Justizminister Graf zur Lippe den Kreisgerichts-Directoren die Ueberwachung ihrer Beamten anempfehlte und besonders darauf hinweist, daß der Besuch der Frühstückstuben als für Beamte besonders gefährlich zu vermeiden sei. Es heißt in Beziehung darauf ausdrücklich: das Frühstück habe schon manchen Richter und Beamten zu Grunde gerichtet. Uebrigens soll das Rescript u. A. auch von der Beschäftigung der Gefangenen handeln.

[Preussischer Regierungsact.] Herr v. Bismarck ist in Anerkennung der Verdienste des jetzigen Ministeriums um die Hebung des preussischen Ansehens im Auslande und um die Förderung des Rechtszustandes im Innern, sowie nuthmäßig insbesondere wegen des von ihm vermittelten Ankaufs von Lauenburg für den König von Preußen, von letzterem in den Grafenstand erhoben worden. — [Herr Sad] ist, wie wir hören, derjenige „Lector“, welcher damit beauftragt ist, die constitutionellen Stellen in unserm Blatte aufzufuchen und dem Herrn v. Bernuth, dem Herrn Lüdemann oder

dem sonstigen betreffenden Polizeimitglied vorzuführen, ein Wirkungskreis, in welchem sich Herr Sad die Zufriedenheit seiner Obern in hohem Maße zugezogen haben soll. Jedoch können wir dies alles vorerst noch nicht als gewiß mittheilen, sondern müssen noch weitere Erkundigungen einziehen, worauf wir, was für unsere Leser von hohem Interesse sein wird, die Wirksamkeit und die Person des Herrn S. F. A. Sad einer Beurtheilung unterziehen werden.

[Zur Kölner Festangelegenheit] vernimmt man aus Cassau, daß die am 23. Juli bei Gelegenheit des Abgeordnetenfestes zu Lahnstein wegen Verbreitung von Flugchriften verhafteten, dann aber gegen Caution auf freien Fuß gestellten drei Herren aus Köln nach näherer Instruktion der Sache durch die Regierung in Wiesbaden vom Braubacher Amte den Bescheid erhalten haben, daß die Unterfuchung „wegen Mangels an Beweis und unter Niedererschlagung der Unterfuchungskosten für beruhend erklärt worden ist.“

* **Wien, 16. Sept.** [Zu den „Gaugrafen.“] Die über das „Gaugrafenthum“ verbreiteten Gerüchte werden von der amtlichen „General-Correspondenz“ als unbegründet bezeichnet. Es handle sich nur um die Einführung der „Bezirksgemeinde“, wie sie schon in Böhmen besteht, und zwar durch Gesetze, die verfassungsmäßig durch die Landtage zu Stande gebracht werden sollen. Die Wahrheit ist, daß man von jener Idee für jetzt abgegangen ist, weil man die ohnehin schon aufgeregte Meinung nicht noch mehr beunruhigen will. Aufgefallen ist der Ton, den die „General-Correspondenz“ bei dieser Gelegenheit gegen die Blätter anschlägt. Es ist eine förmliche Strafpredigt, die ihrem Geiste und ihrer Fassung nach der Blätterzeit vergangener Tage entproffen sein könnte, in welcher jede freimüthige Kritik als eine Verdächtigung und jede unrichtige Angabe als eine böswillige Fälschung bezeichnet zu werden pflegt.

[Zu den Preßverhältnissen.] Die officiösen Blätter haben vor Kurzem entschieden in Abrede gestellt, daß die Regierung irgend welche strenge Maßregel gegen die Presse beabsichtige. Welcher Werth diesen Versicherungen beigemessen werden darf, beweisen am besten die Prozesse, die eben jetzt gegen die „Ostdeutsche Post“, die „Neue Freie Presse“ und das „Neue Fremdenblatt“ eingeleitet worden sind. Mit dem Rundschreiben des Grafen Belcredi freilich steht diese Strenge ebenso

wenig im Einklange, wie mit dem Circular des Justizministers Komers.

[Im Staatsministerium] herrscht fortwährend eine völlige Rathlosigkeit; man fühlt, daß man auf schwankender Basis steht. Ueberhaupt scheinen unter allen Ministern nur Graf Esterhazy und Herr v. Majlath sich über die Ziele ihrer Politik klar zu sein. Von den übrigen Mitgliedern des Cabinets läßt sich kaum sagen, daß sie wissen, was sie wollen.

[Die ungarische Hofkammer], wie sie vor 1848 bestand, also ein besonderes ungarisches Finanz-Ministerium, soll wieder hergestellt und deren Leitung dem Geh. Rathe Grafen Johann Cziraky als Oberst-Kämmerer für Ungarn verliehen worden sein. Damit wäre ein abermaliger höchst wichtiger Schritt zur Durchführung des Dualismus geschehen und die Forderung der Deak'schen Partei, daß von den Finanzen nur das Staatsschuldenwesen gemeinsam, im Uebrigen das Königreich Ungarn nur gehalten sein soll, die Ueberschüsse seiner selbst verwalteten Finanzen in die allgemeine Staatskasse abzuführen, der Verwirklichung sehr nahe gerückt.

[Zur inneren Lage Oesterreichs] schreibt, die Dinge in ähnlicher Weise beurtheilend, wie wir wiederholt es gethan haben, die Augsb. „Allg. Zig.“ wie folgt:

Daß der mit der Entlassung des Ministeriums Schmerling, unter Verläugnung der Rechte der österreichischen Volkvertretung, unter Mißachtung der parlamentarischen Form, so plötzlich vollzogene Wechsel des Regierungssystems ein verhängnißvoller Schritt, ein schwerwiegender politischer Fehler war, wird mit jedem Tag mehr und mehr deutlich. Mit der Ernennung der ungarischen Staatsmänner, über deren politische Grundsätze auch ohne spezielles Programm wohl kaum ein Zweifel sein konnte, wurde die Rechtscontinuität in den deutschen Kronländern thatsächlich bereits unterbrochen, die constitutionellen Rechte derselben bedroht; es wurde damit gleichzeitig das bisher in Oesterreich sowohl als in Ungarn festgehaltene Programm eines wieweiligen „Ausgleichs“, wenn nicht geradezu aufgegeben, so doch wenigstens dessen Ausführung fast bis zur Unmöglichkeit erschwert. Zwischen diametral entgegengesetzten Prinzipien ist selbstverständlich kein „Ausgleich“ möglich; die Centralisationstheorie der Februarverfassung mit dem Dualismus der ungarischen Personalunion, „anzugleichen“, bleibt logisch und staatsrechtlich unter allen Umständen ein Un Ding; entweder das eine Recht oder das andere wird — „verwirrt.“ In ganz denselben Fehler also, den die Staatsrechtslehre des Ministeriums Schmerling sich

Feuilleton.

Michel Langmuth, der Schuhmacher.

Eine Arbeitergeschichte

von

J. P. v. Hofstetten.

II. Kapitel. (Fortsetzung.)

Obwohl Hugo bemerkte, daß die Zeit, welche etwa die Anwesenheit eines solchen Engels, wie das holde Fräulein, in Anspruch nähme, unter keinen Umständen als eine verlorene betrachtet werden könnte, wagte es Abigail dennoch nicht, die Mahnung ihres Vaters länger unbeachtet zu lassen, sondern zog sich sofort, anmuthig grüßend, zurück. Dabei hatte sie es so einzurichten verstanden, daß sie hinter dem Rücken ihres Vaters Hugo noch einen zärtlichen Blick zuwerfen und durch Erheben der Finger die Zahl „sechs“ andeuten konnte.

Hugo war weder der bereite Blick noch die Reichen Sprache entgangen; über das reizende Mädchen und seine glänzende Eroberung auf's höchste entsetzt, hatte er nur Mühe, vor dem Juden seine Aufregung zu verbergen.

Jedoch gelang es ihm vollkommen, sich zu beherrschen und sobald sie wieder allein waren, fing er zu erzählen an, daß er von einer hoch gestellten Dame beauftragt sei, einen sehr werthvollen Brillantschmuck zu machen, was jedoch ein Geheimniß bleiben müsse, da die Dame sonst compromittirt würde. Er biete ihm daher diese Preziosen unter jeder Bedingung als Pfand oder zum Kaufe an, wenn er, was auch geschehen möge, darüber schweigen könne. Da der Schmuck leicht vermischt werden könnte,

sei es nämlich, Vorsicht halber, unumgänglich nöthig, ihn als entwendet anzuzeigen, was nicht verhindern, daß man ihn später wieder, etwa durch Einlösung oder Rücklauf zum Vorschein kommen lassen könne. Aber darum sei Verschwiegenheit die Hauptsache.

Baruch bekennte, daß er verschwiegener sei als selbst das Grab und verlangte den Schmuck zu sehen. Ein viel sagendes Lächeln aber, mit dem er gleichzeitig seinen neuen Kunden betrachtete, wies unabweislich darauf hin, daß er wohl merkte, worum es sich hier handle.

Hugo zeigte darauf das Geschmeide vor und der Jude prüfte sorgfältig ein Stück nach dem andern, bei sich in seinem Innern über die seltene Pracht und Größe der Steine hoch erfreut und eines „schönen Geschäftes“ sicher. Aber nicht das Geringsste ließ sich von dieser Stimmung in seinem Antlitze bemerken; im Gegentheile sah er sehr bedenklich aus und meinte, er müsse sich erst davon überzeugen, ob die Steine wirklich echt seien; auch die Fassung derselben sei ganz aus der Mode gekommen, der Schmuck schiene mindestens sehr alt zu sein und müsse neu gefaßt werden. Darauf erprobte er, um sein Bedenken glaubwürdiger zu machen, jeden der Steine einzeln an einer Glascheibe, erklärte sich jedoch mit dem Resultate zufrieden, und fragte, was Hugo dafür haben wolle. Dieser mußte nun zwar nicht genau, was der Schmuck werth sei, erinnerte sich aber doch, von seiner Tante gehört zu haben, daß er über 4000 Thlr. gekostet habe. Da es ihm hauptsächlich nur darauf ankam, das Geld zur Bezahlung jenes Wechsels zu erlangen, und er sich für alle Fälle die Möglichkeit offen halten wollte, den Schmuck durch Einlösung wieder herbeischaffen zu können, machte er dem Juden den Vorschlag,

1500 Thlr. darauf zu leihen, und dabei eine Einlösungsfrist von einem halben Jahre zu gewähren.

Zeitweil hingegen verschor sich bei Gott und abermals bei Gott, so wahr er ein ehrlicher Geschäftsmann sei, um solchen Preis den Schmuck nicht einmal kaufen, geschweige eine so große Summe bloß darauf leihen zu können, wo ihm doch der Schmuck als todttes Kapital im Schrank liege, während sein gutes Geld, mit dem er in der Zeit von sechs Monaten dreimal so viel verdienen könnte, draußen stehe. Mehr als 800 Thlr. gegen Pfand oder 1400 Thaler im Falle des Kaufes sei er nicht im Stande, ihm zu geben; sollte ihm aber dies nicht anständig sein, so stehe es ihm ja frei, zu versuchen, ob er von einem Anderen mehr erhalte; doch dürfte dies schwerlich geschehen, da er, Baruch, von allen Geldmännern noch die höchsten Preise zahle und sich mit dem kleinsten „Verdienst“ begnüge. Er selbst müsse erst das Geld dazu wieder entlehnen und hohe Zinsen dafür bezahlen, denn er habe, bei Gott, kein „eigenes“ Geld im Hause, das seine sei Alles dranken; nur Credit habe er, aber freilich müsse auch er ihn theuer bezahlen, denn baar Geld sei heutzutage „zu rar“. In diesem Tone klagte er noch eine Weile fort, bis ihn Hugo, der sich nunmehr wegen der Anzeige beim Polizeiamte beilehen mußte, endlich unterbrach und jetzt als Pfanddarlehen noch einmal 1100 Thlr. verlangte, worauf Zeitweil, um ihm zu beweisen, daß auch er „cavalleresk“ handeln könne, sich zu 900 Thlr. als Darlehen und 1500 Thlr. als Kauf bereit erklärte; „aber nun nicht mehr um einen Pfennig mehr, so wahr Gott lebt!“

So sehr sich nun auch Hugo noch bemühte, ihn wenigstens zu 1000 Thlrn. Darlehen zu bewegen, — der Jude blieb unerschütterlich. (Fortsetzung folgt.)